

PRO MENTE SANA

AKTUELL ²



PSYCHIATRIE ZWISCHEN
POLITIK UND FINANZEN

SCHONARBEITSPLÄTZE IM BETRIEB – „LOHNT“ SICH DAS FÜRS UNTERNEHMEN?

Eine rasche Rückkehr an die Arbeit bei Krankheit und Unfall – natürlich im Rahmen des Möglichen – ist zentral für den nachhaltigen Erfolg der Reintegration. Unternehmen sind zunehmend auch bereit, Teilzeitarbeitsfähigkeiten umzusetzen. Gewisse Berufe verlangen dafür jedoch nach spezifischen Schonarbeitsplätzen. Bei Swiss kann aufgezeigt werden, dass sich diese Schonarbeitsplätze fürs Unternehmen und für die Mitarbeitenden „lohnen“ – nicht zuletzt finanziell.

Von Michael Uebersax

Können Flight Attendants oder PilotInnen auch bei krankheits- oder unfallbedingter Teilarbeitsfähigkeit ihren Beruf hoch über den Wolken ausüben? Nein, dies ist nicht möglich: Beiden Berufsgruppen eigen ist, dass eine vollständige medizinische Tauglichkeit für die Berufsausübung unabdingbar ist. Was tut also ein Pilot, eine Flight Attendant, wenn nach Krankheit oder Unfall „nur“ eine Teilarbeitsfähigkeit attestiert wird? Sollen sie dann einfach zu Hause bleiben und darauf warten, wieder ganz gesund zu werden?

BODENDIENSTEINSÄTZE FÜR FLIEGENDES PERSONAL

Swiss International Air Lines Ltd. (nachfolgend: Swiss) ist fest davon überzeugt, dass auch beim Fliegenden Personal (Flight Attendants, PilotInnen) eine rasche Rückkehr an die Arbeit bei Krankheit oder Unfall zentral für den nachhaltigen Reintegrationserfolg ist – natürlich immer im Rahmen des medizinisch Möglichen und Zumutbaren. Aus diesem Grund setzt Swiss erkrankte/verunfallte, aber auch schwangere Flight Attendants und PilotInnen auf betriebsinternen Schonarbeitsplätzen ein, wann immer dies medizinisch möglich ist. Solche Einsätze für das Fliegende Personal werden bei Swiss „Bodendiensteinsätze“ genannt. Die ärztlich attestierte Arbeitsfähigkeit, überprüft durch Swiss Medical Services, ist dabei massgebend für die zu erbringende Arbeitsleistung im Bodendiensteinsatz. Neben einer raschen Rückkehr in den Arbeitsprozess ermöglicht ein Bodendiensteinsatz gleichzeitig das Fortführen begonnener Therapien, was wiederum einer baldigen Rückkehr in die angestammte Tätigkeit als Flight Attendant oder PilotIn förderlich ist.

WELCHE ARBEITEN WERDEN AUSGEFÜHRT?

Pro Monat führen rund 85 Mitarbeitende (Flight Attendants und PilotInnen) aus Gründen von Krankheit, Unfall oder Schwangerschaft einen Bodendiensteinsatz aus. Hierfür wurden spezifische Stellen geschaffen. Mitarbeitende, die einen Bodendiensteinsatz absolvieren, kontrollieren z. B. Rechnungen auf ihre Richtigkeit, be-

reiten Passagierumfragen vor und werten diese aus, bearbeiten die eingegangenen Rapporte von KollegInnen im Flugbetrieb, führen administrative Arbeiten in der Technikabteilung aus, unterstützen KollegInnen bei der Eruiierung der Besitzer verlorener Gepäckstücke, arbeiten bei Events und PR-Veranstaltungen mit, unterstützen bei der Akquise von Inseraten für das Bordmagazin, nehmen Archivierungs- und Dokumentationsaufgaben in verschiedenen Abteilungen wahr und bereiten Dokumente und Informationen für KollegInnen im Flugbetrieb auf. Neben bestehenden und bekannten Einsatzplätzen für Mitarbeitende, die einen Bodendiensteinsatz absolvieren, müssen immer wieder auch neue Einsatzmöglichkeiten eruiert werden. Wichtig: Alle diese Tätigkeiten sind Arbeiten, die ohnehin ausgeführt werden müssen. Swiss-Mitarbeitende, die einen Bodendiensteinsatz ausführen, führen keine „Gefälligkeitsarbeiten“ aus, sondern erledigen Arbeiten, die ohnehin anfallen. Die Grösse des Unternehmens (Swiss hat rund 8000 Mitarbeitende, davon ca. 5000 Mitarbeitende des Fliegenden Personals) ermöglicht, dass bei gewissen Abteilungen beständig Mitarbeitende im Bodendienst eingesetzt werden können. Dies bedingte, dass die Arbeiten so strukturiert wurden, dass sie auch von Mitarbeitenden, die aus Krankheits-/Unfallgründen einen Bodendiensteinsatz absolvieren und ursprünglich aus einer anderen Abteilung stammen, nach kurzer Anlernzeit absolviert werden können.

WELCHE REGELUNG WURDE MIT DEN VERSICHERUNGEN GETROFFEN?

Sowohl mit der Krankentaggeld- als auch mit der Unfallversicherung wurde vereinbart, dass bei Bodendiensteinsätzen die Versicherungen weiterhin leistungspflichtig sind, dass also die Mitarbeitenden in ihrer angestammten Tätigkeit weiterhin arbeitsunfähig sind. Gleichzeitig leisten die Mitarbeitenden bei einem Bodendiensteinsatz werthaltige Arbeit fürs Unternehmen. Aus diesem Grund konnte sowohl mit der Krankentaggeld- als auch mit der Unfallversicherung eine Vereinbarung erzielt werden, dass die Versicherungen bei einem Bodendiensteinsatz nur noch einen Teilbetrag ausrichten müssen. Damit einhergehend sind Bodendiensteinsätze



immer auch zeitlich begrenzt: Sie können nur so lange ausgeführt werden, wie Anspruch auf Taggeldleistungen bei der Versicherung besteht. Bodendiensteinsätze sind also immer nur temporärer Natur, sie dienen der Rückkehr in die angestammte Tätigkeit im Flugbetrieb. Kann jemand nicht mehr in die angestammte Tätigkeit zurückkehren, unterstützt das betriebliche Case Management von Swiss den Mitarbeiter bzw. die Mitarbeiterin bei der internen oder externen beruflichen Neuorientierung.

LOHNEN SICH BODENDIENSTEINSÄTZE FÜR SWISS?

Wie erwähnt sind die Arbeiten, die Mitarbeitende in einem Bodendiensteinsatz verrichten, für Swiss insofern werthaltige Arbeiten, als dass diese Arbeiten sowieso ausgeführt werden müssen. Die erbrachte Arbeitsleistung von Mitarbeitenden in einem Bodendiensteinsatz entspricht pro Jahr etwas über 30 Vollzeitstellen. Legt man dieser Arbeitsleistung ein Salär eines Mitarbeiters des Bodenpersonals bei Swiss zugrunde, ergibt dies einen signifikanten Betrag, den Swiss an Personalkosten einspart. Bodendiensteinsätze lohnen sich daher für Swiss – nicht zuletzt auch finanziell. Aber auch die Mitarbeitenden profitieren bei einem Bodendiensteinsatz in-

sofern, als dass Swiss aus freien Stücken auf eine krankheits-/unfallbedingte Salärkürzung verzichtet und der oder die Mitarbeitende trotz weiterhin bestehender Arbeitsunfähigkeit in der angestammten Tätigkeit als Flight Attendant oder PilotIn das ungekürzte Salär ausbezahlt bekommt. Und nicht zuletzt profitieren auch die Versicherungen davon, da sie trotz fortbestehender Arbeitsunfähigkeit in der angestammten Tätigkeit nicht mehr das volle Taggeld ausrichten müssen. Bei Swiss ist man von dieser Win-win-win-Situation vollauf überzeugt – und auch davon, dass auch andere Unternehmen von der festen Einrichtung betrieblicher Schonarbeitsplätze profitieren würden.



Michael Uebersax studierte an der Universität Zürich Theologie. Er arbeitete bei UBS im betrieblichen Gesundheitsmanagement, bevor er bei Swiss das betriebliche Case Management aufbauen durfte. Berufsbeigleitend absolvierte er an der ZHAW den Master of Advanced Studies in Managed Health Care. Überdies zeichnet er heute coverantwortlich für das betriebliche Gesundheitsmanagement bei Swiss, das mit dem Label Friendly Work Space® der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz ausgezeichnet wurde.